

05.08.2011

Sitzungsvorlage Nr. 137/11

Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der GPA NRW

| | | | |
|-----------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------|
| Gremien | Rechnungsprüfungsausschuss | Sitzungsdatum | 14.09.2011 |
| Gremien | Kreisausschuss | Sitzungsdatum | 10.10.2011 |
| Gremien | Kreistag | Sitzungsdatum | 11.10.2011 |
| Organisationseinheit | Steuerungsdienst | Berichterstattung | Stratmann, Rainer |
| Beratungsstatus | öffentlich | | |
| Budget-Nr. | 01 , Zentrale Verwaltung | Haushaltsjahr | 2011 |
| Produktgruppen-Nr. | 01.01 , Steuerungsdienst | Finanzielle | |
| | | Auswirkungen | 0,00 € |
| Produkt-Nr. | 01.01.01 , Gesamtsteuerung | | |

Beschlussvorschlag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW gem. § 105 (5) GO NRW wird zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Verfahrensweise wird zugestimmt.

Begründung der Vorlage

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - GPA NRW – führt seit August 2010 turnusmäßig die **überörtliche Prüfung** aller Kreise in Nordrhein-Westfalen durch; hiervon ist auch der Kreis Unna betroffen. Insgesamt umfasst die Prüfung folgende Verwaltungsbereiche:

- Finanzen
- Innere Verwaltung (Finanzbuchhaltung, Personalmanagement)
- Gebäudewirtschaft
- Kreisbauhof
- Vermessungs- und Katasterwesen
- Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Jugend

Darüber hinaus hat eine Ergänzungsprüfung des Aufgabenbereiches „Informationstechnologie“ des Kreises Unna stattgefunden.

Die Prüfung wurde für den Kreis Unna am **01.06.2011** mit der Präsentation der vorläufigen Prüfungsergebnisse durch die GPA NRW in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses **abgeschlossen**. Die endgültige Fassung des **Prüfberichtes** wurde den Fraktionen und Gruppen des Kreistages sowie allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Anfang Juli 2011 zur Verfügung gestellt.

Gem. § 105 Absatz 5 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gibt der Rechnungsprüfungsausschuss nachstehenden Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen für den Kreistag ab. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Kreistages ggf. ergänzend mündlich berichten.

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die vorliegenden Teilberichte der GPA NRW diskutiert und abschließend die Berichterstattung der GPA NRW ohne förmliche Anmerkungen und Feststellungen zur Kenntnis genommen. Als zusammenfassendes Ergebnis kann festgestellt werden, dass dem Kreis Unna von der GPA NRW in zwei Prüfbereichen Handlungsmöglichkeiten mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung aufgezeigt werden, in vier Prüfbereichen zwar Handlungsmöglichkeiten erkennbar, aber noch nicht zwingend sind und in drei Aufgabenbereichen nach Auffassung der GPA Handlungsmöglichkeiten auf der Basis einer ergebnisorientierten Steuerung nahezu vollständig genutzt werden. Bei dem hierbei errechneten sog. „Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit“ (KIWI) liegt der Kreis Unna damit insgesamt genau im Mittel der nordrhein-westfälischen Kreise.

Im Bereich der Zentralen Datenverarbeitung stellt die GPA u.a. fest, dass die IT-Aufwendungen des Kreises Unna deutlich unter dem Landesmittel liegen.

Der Prüfbericht der GPA NRW weist **keine** Feststellungen bzw. Beanstandungen aus, die nach § 105 Absatz 6 GO NRW eine gesonderte Stellungnahme des Kreises Unna erforderlich machen würden. Für verschiedene Verwaltungsbereiche werden von der GPA jedoch **Potentiale** (in Euro) ausgewiesen, die sich im Vergleich von Daten des Kreises Unna aus dem Jahr 2009 mit einem von der GPA NRW festgelegten Benchmark rechnerisch ergeben.

Für das weitere Verfahren wird folgendes vorgeschlagen:

1. Die Prüfung dieser Potentiale wird unmittelbar in die Konsolidierungsstrategie für den Kreis Unna und damit in die Arbeit der Finanzstrukturkommission aufgenommen.
2. Zusätzlich werden in den Fachausschüssen des Kreistages die jeweils relevanten Ergebnisse der überörtlichen Prüfung vorgestellt und beraten.
3. Die Beratung des noch nicht vorliegenden Teilberichtes für den Bereich Jugend erfolgt wegen der unmittelbaren Betroffenheit der kleinen kreisangehörigen Kommunen im Jugendhilfeausschuss. Sollten sich Prüfungsergebnisse ergeben, die einer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss bedürfen, wird diese nachgeholt.

Weitere Informationen können bei Bedarf den Niederschriften der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.06.2011 und 14.09.2011 sowie den ihnen beigefügten Präsentationsfolien der GPA NRW entnommen werden.